

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

Für die unter den Waffen gestandenen bedürftigen eidgenössischen Wehrmänner und ihre Familien sind dem Bundesrathe ferner eingesandt worden:

Fr.	3,024.	50	von den Schweizern in Havre;
"	2,009.	—	" " " " Bergamo;
"	2,421.	—	" " " " Mailand;
"	900.	—	" der Hülfsgesellschaft in Paris;
"	50.	—	" einem Ungenannten.

Uebersicht

der

bis zum 10. Februar 1857 wirklich eingegangenen Liebesgaben.

Fr.	63,754.	—	von den Schweizern in London und Liverpool;
"	3,000.	—	" " " " Manchester;
"	6,683.	17	" " " " Mailand;
"	16,025.	—	" " " " Neapel, Salerno und Piedimonte d'Alife;
"	2,273.	—	" " " " Genua;
"	8,024.	50	" " " " Havre;
"	3,136.	—	" " " " Florenz;
"	2,046.	65	" " " " Besançon;
"	3,887.	82	" " " " Livorno;
"	520.	—	" " " " Antwerpen;
"	5,645.	85	" " " " St. Petersburg;
"	2,000.	—	" " " " Amsterdam;
"	638.	—	" " " " Bologna;
"	4,018.	—	" " " " Bergamo;
"	1,115.	—	von den Schweizerinnen in Bergamo;
"	1,000.	—	vom schweiz. Generalkonsul in Leipzig;
"	500.	—	" " " " Konsul in Pallaanza;
"	500.	—	" " " " Geschäftsträger in Wien;
"	1,000.	—	von Herrn v. Wattenwyl de Portes, in Bern;
"	1,000.	—	" " " " E. Sandoz, in La Chaux-de-Fonds;

Fr. 126,766. 99 per Transport.

Fr. 126,766. 99 per Transport.

"	500.	—	von Herrn Ferdinand Kuenzi, aus Erlach, in Paris;
"	500.	—	" " Eduard Forster, in Gmünd (Württemberg);
"	100.	—	" " Karl Ingold, in Lissabon;
"	76.	50	" " Robert-Theurer, aus La Chaux-de-Fonds, in Wien.
"	145.	—	von der Scharfschützenkompanie Nr. 24, aus Obwalden;
"	200.	—	" " Hülfsgesellschaft in La Chaux-de-Fonds;
"	900.	—	" " " in Paris.
"	50.	—	von einem Ungeannten;

Fr. 129,238. 49.

I n f e r a t e.

Eidgenössische Armeeverwaltung.

Da das Generalquartier nach Entlassung sämtlicher Truppen von Zürich nach Bern verlegt wird, um den Abschluß der jetzigen Dienstperiode zu vollenden, so sind von nun an auch alle den Verwaltungs- resp. Kommissariatsdienst der Armee betreffenden Korrespondenzen, Eingaben u. s. w. an das „eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern“ zu adressiren.

Zugleich wird anmit amtlich bekannt gemacht, daß alle und jede Forderungen und Reklamationen von Gemeinden, Korporationen und Privaten spätestens bis zum 15. März an das nämliche Oberkriegskommissariat um so bestimmter einzureichen sind, als mit Ablauf dieses Termins die Abweisung derselben unnachsichtlich eintreten muß.

Zürich, den 1. Februar 1857.

Der Oberkriegskommissär
der Schweiz. Armee:
A b g.

Uebersicht der bis zum 10. Februar 1857 wirklich eingegangenen Liebesgaben.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1857
Date	
Data	
Seite	103-104
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 130

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.